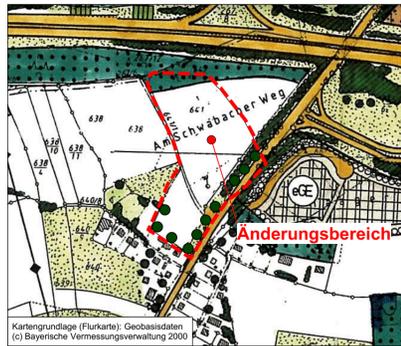
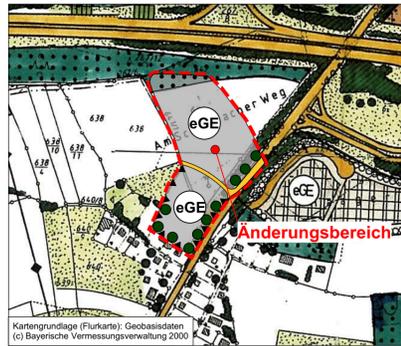


Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kammerstein:



M 1:5000

24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kammerstein:



M 1:5000

LEGENDE

- neu geplantes, eingeschränktes Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO
- bestehendes, eingeschränktes Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO
- Flächen für Wald
- bestehender Waldsaum, Rodung zulässig
- bestehende Hecken- und Gehölzstruktur
- Bestandsbäume
- Randeingrünung
- Ackerflächen
- Hauptverkehrsstraßen
- Umgrenzung der Flächen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, hier Lärmschutz
- aktueller Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes (24. Änderung)

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Kammerstein hat in der Sitzung vom 2021 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2021 hat in der Zeit vom 2021 bis 2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 2021 hat in der Zeit vom 2021 bis 2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2021 bis 2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2021 bis 2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 2021 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 2021 festgestellt.

Kammerstein, den 2021

 Wolfram Göll
 Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Roth hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, mit Bescheid vom 2021 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Kammerstein, den 2021

 Wolfram Göll
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kammerstein zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurden in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kammerstein, den 2021

 Wolfram Göll
 Erster Bürgermeister

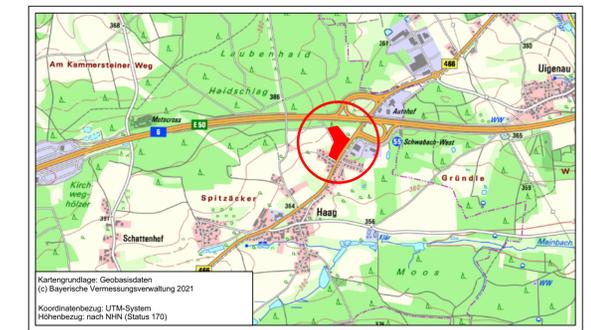
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



24. Änderung

Gemeinde Kammerstein

Landkreis Roth



Lageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 08.10.2021

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
 Vermessung • Planung • Bauleitung
 Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
 Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
 info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
 Architekt und Stadtplaner